
Vorsitz: Schweden

**SONDERSITZUNG DES STÄNDIGEN RATES
(1308. Plenarsitzung)**

1. Datum: Mittwoch, 31. März 2021 (über Videokonferenz)

Beginn: 10.00 Uhr
Schluss: 10.30 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin U. Funered

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES
MANDATS DER SONDERBEOBACHTERMISSION
DER OSZE IN DER UKRAINE**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1401 (PC.DEC/1401) über die Verlängerung des Mandats der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Kanada (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Anlage 3 zum Beschluss), Armenien (interpretative Erklärung, siehe Anlage 4 zum Beschluss), Vereinigtes Königreich (interpretative Erklärung, siehe Anlage 5 zum Beschluss), Ukraine (interpretative Erklärung, siehe Anlage 6 zum Beschluss), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, und San Marino) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 7 zum Beschluss)

Punkt 2 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

keine

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

keine

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 15. April 2021, um 10.00 Uhr über Videokonferenz

1308. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1308, Punkt 1 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1401
VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER
SONDERBEOBACHTERMISSION DER OSZE IN DER UKRAINE**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 1117 vom 21. März 2014 über die Entsendung einer Sonderbeobachtermission der OSZE in die Ukraine (PC.DEC/1117) sowie auf seine Beschlüsse Nr. 1162 vom 12. März 2015 (PC.DEC/1162), Nr. 1199 vom 18. Februar 2016 (PC.DEC/1199), Nr. 1246 vom 16. März 2017 (PC.DEC/1246), Nr. 1289 vom 22. März 2018 (PC.DEC/1289), Nr. 1323 vom 29. März 2019 (PC.DEC/1323) und Nr. 1366 vom 19. März 2020 (PC.DEC/1366) über die Verlängerung des Mandats der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine,

unter Berücksichtigung des Ersuchens der Regierung der Ukraine um Verlängerung des Mandats der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (CIO.GAL/29/21) –

beschließt,

1. das Mandat der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine bis 31. März 2022 zu verlängern;
2. für die Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine den in Anhang 1 und 2 zum Dokument PC.ACMF/16/21 dargestellten Finanzierungs- und Personalbedarf für den Zeitraum 1. April 2021 bis 31. März 2022 sowie die Vorkehrungen laut PC.ACMF/13/21/Rev.1 zu genehmigen; in diesem Zusammenhang die Zuteilung von 91 315 900 EUR auf Basis des Beitragsschlüssels für die Feldoperationen zu bewilligen, wobei der verbleibende Differenzbetrag aus freiwilligen Beiträgen finanziert wird.

PC.DEC/1401
31 March 2021
Attachment 1

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas:

„Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit dem soeben vom Ständigen Rat in seiner Sitzung Nr. 1308 verabschiedeten Beschluss über die Verlängerung des Mandats der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (SMM) möchte Kanada eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung abgeben.

Wir begrüßen die Verabschiedung dieses Beschlusses, das Mandat der SMM zu verlängern, und beglückwünschen den schwedischen Vorsitz zu dessen erfolgreicher Verabschiedung zusammen mit dem Haushalt für die Mission.

Die Ressourcen, die die Teilnehmerstaaten für die SMM bereitstellen, belegen den Wert, den wir ihrem Mandat, ihren Mitarbeitern und ihrer Führung beimessen. Wir danken allen Mitgliedern der SMM für ihre fortgesetzte mutige und überaus wichtige Arbeit unter schwierigen Umständen, die durch die anhaltende COVID-19-Pandemie noch verschärft werden, und bekräftigen, dass ihre Sicherheit und Bewegungsfreiheit von allergrößter Bedeutung sind. Außerdem wiederholen wir, dass jeder Versuch, die unbemannten Fluggeräte der SMM und andere technische Beobachtungsmittel zu behindern, einen Verstoß gegen die Minsker Vereinbarungen darstellt; wir fordern erneut die Bewertung der operativen, sicherheitsrelevanten und finanziellen Folgen aller Behinderungen. Diejenigen, die für die vorsätzliche Beschädigung, Zerstörung oder jeglichen vorsätzlich verursachten Verlust von unbemannten Fluggeräten der SMM und anderen Beobachtungsmitteln verantwortlich sind, sollten sowohl politisch als auch finanziell zur Rechenschaft gezogen werden.

Wir bekräftigen, dass das Mandat der SMM unverändert bleibt und unter anderem die Bestimmungen gemäß Beschluss Nr. 1117 des Ständigen Rates umfasst und dass wir erwarten, dass der SMM der OSZE ein ‚sicherer und geschützter Zugang in der gesamten Ukraine‘ im Sinne der Verfassung der Ukraine gewährt wird. Dies gilt für das gesamte Land der Ukraine und schließt auch die Autonome Republik Krim und die Stadt Sewastopol ein. Wir möchten unsere uneingeschränkte Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen bekräftigen. Kanada hat die rechtswidrige Annexion der Autonomen Republik Krim der Ukraine durch die Russische Föderation nicht anerkannt und wird das auch in Zukunft nicht tun.

Wie bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht, ermutigen wir künftige Vorsitze, darauf hinzuarbeiten, den freiwilligen Anteil des Haushalts auf null zu senken, und dafür zu sorgen, dass alle zukünftigen Ausgaben aus dem veranschlagten Haushalt der SMM gedeckt werden.

Kanada ersucht um Beifügung dieser Erklärung zum Beschluss und um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.“

PC.DEC/1401
31 March 2021
Attachment 2

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Frau Vorsitzende.

Die Vereinigten Staaten begrüßen die Verlängerung des Mandats der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (SMM). Damit bekräftigen wir unsere interpretativen Erklärungen, die wir anlässlich der Verabschiedung des Mandats am 21. März 2014 und in den Folgejahren abgegeben haben. Diese interpretativen Erklärungen wurden gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung abgegeben, und wir halten fest, dass sie unverändert gelten.

Wir erinnern den Ständigen Rat an die wesentlichen Punkte dieser Erklärungen:

Die Vereinigten Staaten bekräftigen ihr unerschütterliches Bekenntnis zur Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen, einschließlich ihrer Hoheitsgewässer.

Wir stellen fest, dass die Sonderbeobachtermission in der Ukraine das Mandat hat, in der ganzen Ukraine, einschließlich der Krim, tätig zu sein.

Wir halten fest, dass alle Teilnehmerstaaten mit der SMM zusammenarbeiten müssen und keinerlei Schritte unternehmen dürfen, die ihren Zugang zur Krim oder zu einer anderen Region der Ukraine behindern.

Wir sprechen allen Beobachterinnen und Beobachtern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Führung der SMM unseren Dank für ihren engagierten Einsatz unter schwierigen und zuweilen gefährlichen Bedingungen aus.

Wir appellieren an die Ukraine, an Russland und an die Kräfte, die Russland bewaffnet, ausbildet, anführt und an deren Seite es kämpft, dafür zu sorgen, dass sich die SMM im gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine frei bewegen kann, und den Schutz und die Sicherheit der SMM-Beobachter in Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu gewährleisten.

Wir betonen erneut, dass gegen die Beobachter der SMM gerichtete Angriffe, Drohungen und Einschüchterungen jeglicher Art inakzeptabel und mit diesem Mandat

unvereinbar sind und aufhören müssen. Versuche, die Operationen der SMM, einschließlich Flüge unbemannter Fluggeräte und anderer technischer Beobachtungsmittel der SMM, zu stören, stehen ebenfalls im Widerspruch zu diesem Mandat und müssen aufhören. Derartige Handlungen unterlaufen die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen.

Ich ersuche darum, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages beifügen zu lassen.

Danke, Frau Vorsitzende.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Die Russische Föderation schließt sich dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (SMM) an und geht dabei davon aus, dass der geografische Einsatzbereich sowie die Aktivitäten dieser Mission durch die Parameter ihres Mandats streng definiert sind, das mit Beschluss Nr. 1117 des Ständigen Rates vom 21. März 2014 genehmigt wurde. Dieses Mandat gilt nicht für das Gebiet der Republik Krim und der Stadt föderalen Ranges Sewastopol, die bereits vor dem Zustandekommen der SMM fester Bestandteil der Russischen Föderation wurden.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass der neue Missionshaushalt in einer Höhe beschlossen wurde, die geringfügig unter den für das Haushaltsjahr 2020/2021 genehmigten Mittelzuweisungen liegt. In diesem Beschluss wurden auch einige russische Vorschläge berücksichtigt. Dennoch sind wir überzeugt, dass die SMM ihre Ausgaben weiter reduzieren könnte, ohne Abstriche bei ihren programmatischen Aktivitäten machen zu müssen. Dies zeigt sich insbesondere an den millionenschweren Kassenguthaben, die sie jedes Jahr erwirtschaftet. Die Nichtausschöpfung der genehmigten Finanzmittel deutet auf Mängel in der Haushaltsplanung und auf das Vorhandensein erheblicher Reserven für zusätzliche Einsparungen hin.

Wir nehmen die Bemühungen des SMM zur Kenntnis, die Wirtschaftlichkeit bei der Wartung und Instandhaltung des Fuhrparks sowie bei der Ersatzteilbeschaffung zu verbessern. Diese Kosten sollten mit der Erneuerung des Fuhrparks stetig sinken. Wir gehen davon aus, dass ein ähnlicher Ansatz auch auf die neuen senkrecht startenden und landenden unbemannten Fluggeräte mittlerer Reichweite angewendet werden kann. Hier erwarten wir eine weitere Reduzierung der Ausgaben.

Wir beabsichtigen, genau zu kontrollieren, ob die SMM die für das nächste Haushaltsjahr festgelegte Nachbesetzungsquote bei den Dienstposten auch erreicht. Diese Zahl erscheint uns unverhältnismäßig hoch.

Wir halten es für inakzeptabel, die begrenzten Mittel der SMM für Funktionen abzuzweigen, die nicht direkt mit ihrem Mandat zusammenhängen. Das betrifft in erster Linie Maßnahmen zur Förderung von Umwelt- und Gendaspekten. Diese Themen kommen im

Beschluss Nr. 1117 des Ständigen Rates überhaupt nicht vor. Wir sehen keinen Grund für eine Aufstockung der Mittel dafür.

Wir fordern die Mission nachdrücklich auf, die ihr zugewiesenen Haushaltsmittel effizienter und sparsamer einzusetzen und die Transparenz und Nachvollziehbarkeit ihrer finanziellen Aktivitäten zu verbessern. Diese Aufgabe gewinnt angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage, in der sich die OSZE-Teilnehmerstaaten im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie befinden, besonderes Gewicht.

In Anbetracht der Tatsache, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mission die höchstzulässige Dienstzeit in der SMM erreichen, halten wir es für notwendig, dass die Mission eine transparente und ausgewogene Personalpolitik verfolgt, deren Grundlage die Auswahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausschließlich nach ihrer beruflichen Qualifikation ist. Dabei ist es wichtig, eine dramatische Verringerung der Zahl der Vertreterinnen und Vertreter einzelner Staaten in der Mission zu vermeiden.

Die Haushalts- und Personalressourcen der Mission sollten darauf ausgerichtet sein, ihre Tätigkeit nach den Grundsätzen der Unparteilichkeit, Objektivität und Transparenz auszurichten. Die SMM sollte sich vorrangig darauf konzentrieren, die Lage an der Kontaktlinie im Donbass auf beiden Seiten gleichermaßen zu beobachten, insbesondere durch den Einsatz technischer Mittel. Eine ausgewogene Beobachtung ist besonders vor dem Hintergrund der wiederkehrenden Zuspitzung der Spannungen im Donbass angebracht, und auch im Hinblick auf die Notwendigkeit, die Maßnahmen zur Unterstützung eines nachhaltigen Waffenstillstandsregimes und zur Verifizierung des Waffenabzugs umzusetzen, auch im Zusammenhang mit den als Teil der Regelung festgelegten Aufgaben, nämlich der Einbindung eines Koordinationsmechanismus für die Reaktion auf Verletzungen der Waffenruhe, der Entflechtung von Truppen und Material, der Minenräumung und der Lösung dringender humanitärer Probleme. Die Bemühungen der Mission, den Dialog vor Ort zu unterstützen, um Spannungen abzubauen und die Normalisierung der Lage zu fördern, sowie den Kontakt zu den örtlichen Behörden herzustellen und auszubauen, was alles ausdrücklich im SMM-Mandat festgehalten ist, müssen intensiviert werden.

Die zeitnahe Reaktion auf alle tatsächlichen oder angeblichen Zwischenfälle sollte weiterhin Priorität haben. Die Mission muss regelmäßig Daten über alle bestätigten zivilen Opfer und die Zerstörung ziviler Objekte veröffentlichen, auch in Form themenbezogener Berichte.

Die Mission sollte in ihren Berichten Aspekte der Behinderung des täglichen Lebens in bestimmten Gebieten der Regionen Donezk und Luhansk erfassen und wiedergeben, einschließlich der Folgen der Kappung der sozioökonomischen Beziehungen und der Unterbrechung von Verkehrsverbindungen sowie der Einführung diskriminierender Bedingungen für die Auszahlung von Renten und Sozialleistungen.

Verstärkte Beobachtungsbemühungen der SMM an der Kontaktlinie in der Ostukraine sollten nicht bedeuten, dass der Lage im gesamten von der ukrainischen Regierung kontrollierten Gebiet weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es ist wichtig, dass die Mission in der Lage ist, das Potenzial ihres Mandats vom 21. März 2014 voll auszuschöpfen. Die Lage der russischsprachigen Einwohner der Ukraine und der nationalen Minderheiten, der Stand der Dinge bei der ukrainisch-orthodoxen Kirche, das harte Vorgehen der

ukrainischen Regierung gegen die Meinungsfreiheit und ihre Versuche, eine Medienzensur einzuführen, müssen sorgfältig beobachtet und gemeldet werden. Die regelmäßigen Vorkommnisse von aggressivem Nationalismus, Neonazismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in der Ukraine, die ebenfalls in einem entsprechenden themenbezogenen Bericht zusammengefasst werden müssen, erfordern besondere Aufmerksamkeit und Berücksichtigung in den Berichten der Mission.

Die Aktivitäten der SMM sind im Interesse der Erreichung ihres Hauptziels, nämlich einer nachhaltigen und tragfähigen Beilegung der Krise in der Ukraine, durchzuführen. Die Grundlage für eine solche Beilegung ist die vollständige und konsequente Umsetzung der Bestimmungen des Maßnahmenpakets vom 12. Februar 2015 (das durch die Resolution 2202 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gebilligt wurde) durch die Parteien des inner-ukrainischen Konflikts – die ukrainische Regierung und die Behörden in Donezk und Luhansk – in vollständiger, systematischer und koordinierter Weise.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und als Anhang in das Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates aufzunehmen.“

PC.DEC/1401
31 March 2021
Attachment 4

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Armeniens:

„Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (SMM) möchte die Delegation Armeniens die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Armenien misst der Rolle der OSZE bei der Konfliktverhütung und Konfliktlösung große Bedeutung bei. Die Delegation Armeniens ist davon überzeugt, dass die OSZE als größte Sicherheitsorganisation mit ihrem Konzept der umfassenden und unteilbaren Sicherheit und ihren Mandaten und Mechanismen für Frühwarnung und Konfliktbeilegung eine aktive Rolle bei der Konfliktverhütung und der Sicherstellung der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und Konflikten spielen sollte. Darüber hinaus ist es ebenso wichtig, dass alle bestehenden Konflikte in der OSZE-Region mit dem gleichen Maß an Dringlichkeit, Engagement und Einsatz behandelt werden, ohne dass einem auf Kosten der anderen Priorität eingeräumt wird. Wir sind auch der Ansicht, dass die Haushalte aller konfliktbezogenen Mandate, vereinbarten Formate, Programme und Projekte vorrangig zeitlich abgestimmt, einheitlich und ausgewogen verabschiedet werden sollten.

Die Delegation Armeniens fordert den derzeitigen und den künftigen OSZE-Vorsitz auf, die Angelegenheit weiterhin zu verfolgen und die rechtzeitige Verlängerung und Verabschiedung aller konfliktbezogenen Mandate der OSZE ohne Hierarchisierung zu unterstützen.

Die Delegation der Republik Armenien ersucht um Beifügung dieser Erklärung zum Journal des Tages.“

PC.DEC/1401
31 March 2021
Attachment 5

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation des Vereinigten Königreichs:

„Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (SMM) möchte das Vereinigte Königreich die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Wir begrüßen die Verabschiedung des Beschlusses und danken dem schwedischen Vorsitz für seine diesbezüglichen Bemühungen. Es ist unsere kollektive Pflicht, die SMM mit ausreichenden und zeitgerechten Ressourcen auszustatten, damit sie ihren entscheidenden Auftrag erfüllen und die Sicherheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleisten kann.

Wir erinnern daran, dass wir die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer internationalen Grenzen einschließlich ihrer Hoheitsgewässer entschlossen unterstützen. Wir verurteilen nachdrücklich das aggressive Vorgehen Russlands gegen die Ukraine einschließlich der rechtswidrigen Annexion der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, die das Vereinigte Königreich nicht anerkennen wird. Wir schließen uns unseren internationalen Partnern an und bekräftigen, dass das Mandat der SMM für die gesamte Ukraine gilt, einschließlich der Krim und der Staatsgrenze zwischen der Ukraine und Russland.

Die SMM muss vollständigen, sicheren, ungehinderten und bedingungslosen Zugang haben, um in der gesamten Ukraine Beobachtungen durchzuführen. Wir fordern Russland auf, den Beschränkungen, denen die SMM überwiegend in den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten ausgesetzt ist, ein Ende zu setzen. Wir verurteilen jegliche einseitigen Maßnahmen, die die Sicherheit der SMM-Beobachterinnen und -Beobachter gefährden oder deren Ausrüstung beschädigen, so auch Angriffe auf unbemannte Fluggeräte der SMM.

Wir unterstützen die Minsker Vereinbarungen und die friedliche Beilegung des Konflikts unter vollständiger Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine und betonen die wichtige Rolle, die die SMM dabei spielt, dies zu erleichtern. Daher unterstreichen wir, wie wichtig es ist, die SMM mit den notwendigen Ressourcen auszustatten, damit sie ihr Mandat erfüllen kann und ihre Finanzierung nachhaltig gesichert

ist. Dem Vereinigten Königreich wäre es lieber gewesen, wenn ein größerer Teil dieses Haushalts durch festgesetzte Beiträge finanziert worden wäre.

Zu guter Letzt möchte ich unseren Dank an die tapferen Frauen und Männern der SMM für ihre unparteiische, faktenbasierte Berichterstattung zu Protokoll geben, die sie tagtäglich – und oft unter schwierigen Umständen – leisten. Wir unterstützen die SMM mit Entschlossenheit, auch politisch, finanziell und durch Entsendung von qualifiziertem Personal.

Ich bitte darum, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages beifügen zu lassen.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

„Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (SMM) möchte die Delegation der Ukraine die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben.

Die Ukraine dankt den OSZE-Teilnehmerstaaten für die Unterstützung des Ersuchens der Regierung der Ukraine, das Mandat der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine um weitere zwölf Monate zu verlängern.

Die Regierung der Ukraine betrachtet die Verabschiedung des Beschlusses als Ausdruck der anhaltenden Bereitschaft der Organisation, die Grundprinzipien der Organisation zu bewahren und dem Land bei der Bewältigung der schwerwiegenden Folgen der anhaltenden Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine zu helfen. Diese Aggression ist ein eklatanter Verstoß gegen zwingende Normen des Völkerrechts, die Schlussakte von Helsinki sowie bilaterale und multilaterale Übereinkünfte, welche die territoriale Integrität, die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Ukraine garantieren. Diesbezüglich unterstreichen wir die hohe Relevanz und Bedeutung der der SMM übertragenen Aufgaben zur Beobachtung, Feststellung und Meldung von Fakten in Bezug auf angebliche Verstöße gegen die Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE.

Wir erachten die Rolle der OSZE und der SMM bei der Erleichterung einer friedlichen politisch-diplomatischen Lösung des russisch-ukrainischen Konflikts, einschließlich der Rücknahme der Besetzung der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, als wichtig. Zur Umsetzung ihres Mandats muss die SMM vollen und ungehinderten Zugang zum gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen haben, das die Autonome Republik Krim und die Stadt Sewastopol einschließt.

Die Ukraine teilt die von den Teilnehmerstaaten geäußerte große Besorgnis über die rigorose und systematische Einschränkung der Bewegungsfreiheit der SMM in den vorübergehend von Russland besetzten Gebieten der Ukraine in den Regionen Donezk und Luhansk, insbesondere in den Gebieten, die an den Abschnitt der Staatsgrenze zur Russischen Föderation angrenzen, der vorübergehend nicht unter der Kontrolle der ukrainischen Regierung steht, sowie im südlichen Teil der Region Donezk. Diese vorsätzlichen Behinderungen der Aktivitäten der SMM durch die Russische Föderation machen es der Mission seit ihrer Entsendung unmöglich, ihr Mandat umzusetzen. In diesem Zusammenhang verurteilen wir auch das neue Ausmaß der Beschränkungen für die Aktivitäten der SMM, die Russland unter dem Vorwand der Bekämpfung der Ausbreitung von COVID-19 im Jahr 2020 verhängt hat und die bis heute fortbestehen.

Gemäß den gemeinsamen vereinbarten Schlussfolgerungen des Gipfeltreffens des Normandie-Quartetts vom 9. Dezember 2019 in Paris sollte die SMM in der Lage sein, alle Möglichkeiten ihres Mandats zu nutzen und sicheren Zugang in der gesamten Ukraine zu haben, um ihr Mandat vollständig umzusetzen.

Wir fordern die Russische Föderation nachdrücklich auf, alle Beschränkungen für die Aktivitäten der SMM aufzuheben, den Drohungen und Einschüchterungen ein Ende zu setzen, denen die Beobachterinnen und Beobachter der SMM in den von Russland besetzten Teilen des Donbass systematisch ausgesetzt sind, und diesen Zugang zur vorübergehend besetzten Krim zu gewähren, wo die katastrophale Menschenrechtslage sowie die anhaltenden illegalen Aktivitäten Russlands zur weiteren Militarisierung der Halbinsel besondere internationale Aufmerksamkeit erfordern.

Auch wenn die Bewegungsfreiheit der SMM in den vorübergehend besetzten Gebieten der Ukraine von der Russischen Föderation nach wie vor erheblich eingeschränkt wird, ermutigen wir die Mission, die Wirksamkeit des Einsatzes verfügbarer technischer Mittel, insbesondere unbemannter Fluggeräte mit großer Reichweite, zu erhöhen. Wir bekräftigen, dass die Eröffnung zusätzlicher vorgeschobener Patrouillenstützpunkte in den vorübergehend besetzten Teilen des Donbass eine unabdingbare Voraussetzung für die Verbesserung der Wirksamkeit der Beobachtung durch die SMM ist, und wir fordern Russland auf, entsprechende Sicherheitsgarantien zu geben, ohne die die Mission diese seit Langem geplante Aufgabe nicht wahrnehmen kann.

Die Regierung der Ukraine bekräftigt ihre ursprüngliche interpretative Erklärung, die dem Beschluss Nr. 1117 des Ständigen Rates vom 21. März 2014 als Anlage beigefügt ist und unverändert Gültigkeit hat. Die Ukraine unterstützt die SMM entschlossen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung aller maßgeblichen Bestimmungen der Minsker Vereinbarungen, die das Protokoll und das Memorandum vom September 2014 und das Maßnahmenpaket vom Februar 2015 umfassen.

Die Delegation der Ukraine ersucht, diese Erklärung dem Beschluss beizufügen und in das Journal des Tages aufzunehmen.

Danke, Frau Vorsitzende.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (SMM) möchten die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten folgende interpretative Erklärung gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung abgeben.

Die Europäische Union begrüßt die Verabschiedung des Beschlusses, das Mandat der OSZE-Sonderbeobachtermission in der Ukraine in vollem Umfang zu verlängern, und dankt dem schwedischen Vorsitz für seinen Einsatz und seine Anstrengungen für die Ermöglichung dieser Verlängerung. Die SMM spielt für die Umsetzung des Minsker Protokolls, des Minsker Memorandums und des Maßnahmenpakets für die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen im Hinblick auf eine bestandfähige politische Lösung auf Grundlage der vollen Achtung der Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE eine eminent wichtige Rolle.

Wir wiederholen unsere uneingeschränkte Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität, die Einheit und Unabhängigkeit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen. Wir verurteilen nachdrücklich die eindeutige Verletzung der ukrainischen Souveränität und territorialen Integrität durch Angriffshandlungen der russischen Streitkräfte seit Februar 2014 und die rechtswidrige Annexion der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol durch die Russische Föderation, die wir nicht anerkennen werden. Ferner weisen wir erneut darauf hin, dass das Mandat der SMM sich für die gesamte Ukraine gilt, einschließlich der rechtswidrig annektierten Krim und der ukrainisch-russischen Staatsgrenze.

Wir appellieren an alle Seiten, in der ganzen Ukraine für den sicheren, geschützten und ungehinderten Zugang der SMM-Beobachter und ihrer technischen Ausrüstung zu sorgen, und wir bedauern, dass von Russland unterstützte bewaffnete Verbände der SMM weiterhin systematisch den Zugang zu bestimmten Teilen von Donezk und Luhansk verwehren. Gegen die SMM-Beobachter gerichtete Drohungen und gegen ihre Arbeit und den Einsatz ihrer technischen Ausrüstung gerichtete Behinderungen verstoßen gegen ihr Mandat und müssen aufhören. Wir unterstreichen, dass die operativen, die Sicherheit betreffenden und die finanziellen Auswirkungen aller Behinderungen zu bewerten sein werden. Diejenigen, die für die vorsätzliche Beschädigung, Zerstörung oder jeglichen vorsätzlich verursachten Verlust von unbemannten Fluggeräten der SMM und anderen Beobachtungsmitteln verantwortlich sind, sollten sowohl politisch als auch finanziell zur Rechenschaft gezogen werden.

Wir weisen erneut darauf hin, wie wichtig es ist, dass der SMM-Haushalt zum größtmöglichen Teil aus festgesetzten Beiträgen finanziert wird und außerbudgetäre Beiträge dafür vorgesehen sind, die weitere Unterstützung durch Partner zu ermöglichen.

Wir danken allen Mitgliedern der SMM für ihren engagierten Einsatz unter schwierigen und gefährlichen Bedingungen.

Ich ersuche darum, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages beifügen zu lassen.“

Die Bewerberländer Republik Nordmazedonien¹, Montenegro^{Error! Bookmark not defined.} und Albanien^{Error! Bookmark not defined.} und die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Länder Island und Norwegen sowie Georgien, Andorra und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.

1 Die Republik Nordmazedonien, Montenegro und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.